

## Beschluss zu VO/GV09/2020-1329

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

### Beschluss zur Beauftragung der Bürgermeisterin, Plänen zum Abriss eines Wohnblocks zu widersprechen sowie zeitnah Nutzungskonzepte erarbeiten zu lassen

#### Übersicht zur Beratung:

23.06.2020      Gemeindevertretung      SI/09/GV09-14      geändert beschlossen

#### Beschluss:

**23.06.2020**

**Gemeindevertretung Bobitz**

**SI/09/GV09-14**

**Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

**Frau Homann-Triebs** gibt noch einmal einen Überblick über den bisherigen Werdegang. Es wird vorgeschlagen, den Verkauf des Wohnblocks zu annoncieren, um den Marktwert zu erkunden.

**Frau Homann-Triebs** teilt mit, dass alles unternommen wird, um den Abriss des Wohnblocks zu verhindern. Die Wohnungsgesellschaft soll dazu bewegt werden, ein Nutzungskonzept zu erstellen mit Unterstützung der Gemeinde. **Herr Gaul, Herr Karlisch und Herr Höfer** erklären sich dazu bereit und werden dazu eine Arbeitsgruppe bilden.

**Frau Homann-Triebs** wird sich mit den Bürgermeistern der Gemeinde Bad Kleinen und Hohen Viecheln in Verbindung setzen.

Im Ergebnis der Diskussion wird ein geänderter Beschlussvorschlag formuliert.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beauftragt die Bürgermeisterin in ihrer Funktion als Vertreterin der Gemeinde Bobitz als Gesellschafterin der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH, Plänen zum Abriss oder Verkauf des Wohnblocks „Schulstraße 13-15“ in Bobitz so lange nicht zuzustimmen, wie nicht ein Nutzungskonzept durch die Wohnungsgesellschaft unter Mitwirkung der Gemeinde erarbeitet worden ist.

Liegt dieses Nutzungskonzept vor, ist dem Abriss zu widersprechen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Homann-Triebs  
Bürgermeisterin